

## Kriterien für die Auswahl von Schulen für die Beratungslehrerweiterbildung

### 1. Kriterien bezogen auf die Schule

- Schule mit mehr als 100 Schülern
- Anzahl der Schülerinnen und Schüler
- Anzahl der vorhandenen Beratungslehrkräfte  
(Raster: Schule ohne BL, 1.000 Schüler + 1 BL, 1.500 Schüler + 2 BL)
- Nachbesetzung nach Pensionierung bisheriger BL
- Anzahl der vergeblichen Bewerbungen (Wiederbewerber)
- Gerechte Verteilung der Schulen in der ausgeschriebenen Region
- Überzeugendes Beratungskonzept
- Sozialer Brennpunkt

### 2. Kriterien bezogen auf die Lehrkraft (persönliche Voraussetzungen)

- Befähigung für Lehramt an GHS, RS, GHRs, FöSch, Gym oder BBS
- Lehrer für Fachpraxis
- Kein Funktionsträger
- Drei Jahre nach 2. Staatsprüfung erfolgreich im Schuldienst tätig
- Bewerbende Schule ist die Stammschule
- Präsenzzeit (3 Tage/ Woche, mind. die Hälfte der regelmäßigen Stundenzahl)
- Schlüsselqualifikationen (soziale und kommunikative Kompetenz) vorhanden
- Liegt Schwerbehinderung vor, muss beachtet werden?!

### 3. Kriterien bezogen auf den Studienzirkel (Gruppendynamik)

- Verteilung nach Schulformen
- Verteilung nach Geschlecht
- Altersstruktur? (Mindest- und Maximalalter bei Beginn der Weiterbildung)
- Vorerfahrungen/ Eignung der Bewerberinnen und Bewerber

### 3. Zusatzkriterien

- Hauptschulen verfügen im Gegensatz zu Realschulen/ Gymnasien oft über Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen
- BBS dto.
- OBS verfügen häufig über besonderen Beratungsbedarf, bedingt durch die Zusammenlegung/ Schließung

### 4. Formale Kriterien

- Zugehörigkeit zur ausgeschriebenen Region (nur benannte Landkreise)
- Fristgerechter Eingang der Bewerbung
- Vollständige Bewerbungsunterlagen
  - Aussage zum spezifischen Beratungsbedarf, Beratungskonzept
  - standardisierter Leistungsbericht
  - Bewerbungsdeckblatt
  - breiter Konsens im Kollegium zum Personalvorschlag